



Zur Praxis der gemeinsamen kollegialen Qualitätsentwicklungsbegehungen im Landkreis Böblingen

Im Rahmen der Teilnahme am Bundesmodellprogramm *Wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung* von 2006 bis Frühjahr 2009 wurden im Landkreis Böblingen zwischen vier beteiligten freien Trägern (Sozialtherapeutischer Verein, Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe Böblingen, Waldhaus Hildrizhausen) und dem Jugendamt Vereinbarungen entwickelt und abgeschlossen, die zum Ziel haben, die Wirkung der erzieherischen Hilfen zu verbessern.

An dieser Stelle sollen ausschließlich die trägerübergreifenden, kollegialen Qualitätsentwicklungsbegehungen (QEB) skizziert werden. Auf andere zentrale Bausteine unserer Vereinbarungen wird hier nicht näher eingegangen, sie sollen lediglich, zum Zwecke eines knappen Gesamtüberblicks, kurz benannt werden¹:

- Wesentliche Veränderungen im gesamten Prozess der Hilfeplanung, verbunden mit der Intention, AdressatInnen stärker zu beteiligen
- Entwicklung eines landkreisweit einheitlichen, transparenten Hilfeplanverfahrens mit einer engen Verzahnung der Dokumente der freien Träger (Vorab-Info zum Hilfeplangespräch) und den Formularen des Sozialen Dienstes
- Einführung von Evaluationsinstrumenten zur systematischen Auswertung von Zielerreichungsgraden und Adressateneinschätzungen zur Arbeit des Jugendamtes, zur Arbeit der freien Träger und zur Hilfe insgesamt bei Hilfebeendigungen
- Einführung von Beratungsgutscheinen am Hilfeende, einlösbar beim zuvor leistungserbringenden freien Träger
- Erprobung von Verfahren, die einen kleinen Teil des Entgelts in Abhängigkeit mit erzielten Ergebnisse setzt

In der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung² ist vereinbart, Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu überprüfen, zu beleuchten und Entwicklungen in Gang zu setzen.

Neben der Evaluation der Einzelfälle und ihrer aggregierten Auswertung stellen die Qualitätsentwicklungsbegehungen ein zentrales Element dar, mit dem die Qualität der Jugendhilfe im Landkreis Böblingen verbessert werden soll. Dabei identifizierte Entwicklungsaufgaben beim freien als auch beim öffentlichen Träger sind jeweils zu bearbeiten und werden in der Folgebegehung erneut einer Bewertung durch die Begehungskommission unterzogen. Hierdurch wird die Grundlage

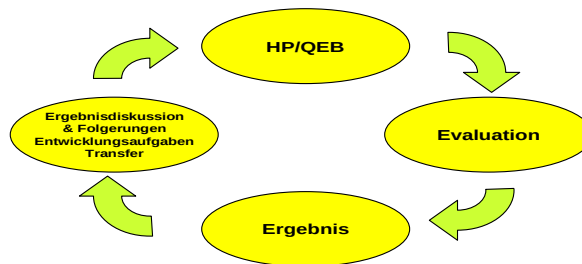
¹ Ausführlicher in: Gaugel, W./Pauly, J. (2009): Gemeinsame kollegiale Qualitätsentwicklungsbegehung-Baustein zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung. In: Dialog Erziehungshilfe, Ausgabe 1-2009, S. 23-29

² Vergleiche hierzu: Wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung – Materialien zum Standort Böblingen, Landratsamt Böblingen (2008); unveröffentlicht, zu beziehen über das Landratsamt Böblingen (w.gaugel@lrabb.de)

für eine ständige Qualitätsentwicklung in den Außenstellen des Jugendamtes wie auch bei den freien Trägern befördert und gefordert. Die Intention der Begehungen basiert auf der Erwartung, dass sowohl die Begangenen als auch die Begeher im Sinne einer lernenden Organisation davon profitieren. Die Einrichtungen und die Außenstellen des Jugendamtes öffnen sich für Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Regel kennen aber einer anderen Organisation angehören. Die zutage geförderten Evaluationsergebnisse aus den Begehungen und den Befragungen der AdressatInnen dienen der Verbesserung der Handlungspraxis und fließen (im Idealfall) somit zurück ins System, aus dem sie gewonnen wurden. Folgende Grafik soll dies verdeutlichen:



Qualitätsentwicklungskreislauf



chen:

Wer nimmt an den Begehungen teil?

An den QEB nehmen alle vier regionalen Außenstellen des Jugendamtes, die Jugendgerichtshilfe und die vier am Modellprogramm beteiligten freien Träger teil. Die Teilnehmer der begangenen Institution sind je eine Leitungskraft und zwei Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Basis, bei getrennter Befragung von Leitungskraft und Basis.

Das Begehungsteam ist ein Tandem aus je einem/-er leitenden Mitarbeiter/in des öffentlichen und eines freien Trägers.

Moderiert und dokumentiert werden die Begehungen von einem externen Beratungsinstitut, die Kosten hierfür tragen die beteiligten Institutionen anteilig.

Wie laufen die Begehungen ab?

Zu Beginn wird die Einrichtung kurz vorgestellt, anschließend wird anhand des Fragenkatalogs zunächst die Leitungskraft alleine befragt. Daraufhin wird die Befragung kurz reflektiert, danach werden nach dem gleichen Prozedere zwei MitarbeiterInnen der „Basis“ (die sich hierfür freiwillig bereit erklärt haben) gemeinsam befragt. Vor dem Auswertungsgespräch, in welchem sowohl die Begeher als auch die befragten Mitarbeiter ihre Ansichten und Eindrücke austauschen, erfolgt eine kurze schriftliche Befragungsrunde zur Begehung als solcher und zur Rolle der Moderation, deren Hauptaufgabe darin besteht, auf den Zeitplan zu achten, den vereinbarten Fragenkatalog zu bearbeiten und die Ergebnisse zu protokollieren. Schließlich diskutieren Begeher und Begangene entdeckte Transferpotentiale und Entwicklungsaufgaben und beschließen, wie mit diesen weiter verfahren werden soll. Die Dauer einer Begehung liegt bei ca. 4 ½ Stunden.

Die Überprüfung der Qualität der begangenen Einrichtungen erfolgt anhand vereinbarter Standards mittels strukturierter Interviews. Die Leitfäden für diese Interviews werden in trägerübergreifenden AGs entwickelt und konsensual verabschiedet. Die erste Begehungsrunde, vereinbart für das 4. Quartal 2007, hatte als Themenschwerpunkt die Umsetzung der mit dem Modellprogramm zusammenhängenden Veränderungen, insbesondere die Einführung und Anwendung der neu entwickelten Hilfeplanungs- und Evaluationsinstrumente³. In der Begehungsrunde Ende 2008 wurden neben Strukturfragen (wie bereits in der ersten Runde der QEB) zusätzlich sozialräumliche Aspekte in den Blick genommen. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für den weiteren Qualitätsdialog. Künftig werden die Begehungen zweijährlich stattfinden, die Leitfragen für die Begehungsrunde 2010 werden aktuell vorbereitet.

Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?

Identifizierte „Best-practice-Modelle“ werden anderen Stellen zur Verfügung gestellt, um sie nutzen zu können. Der kritische, aber auch konstruktive Dialog soll Benchmarkingprozesse innerhalb der Institution (Außenstellen des Jugendamtes) bzw. bei den freien Trägern untereinander befördern. Als besonderer Wirkfaktor werden die gegenseitigen Befragungen, vor allem die Diskussion der Ergebnisse erachtet. Diese werden in der Steuerungsgruppe analysiert und diskutiert und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Überprüfung der Qualitätsdimensionen soll im Sinne einer lernenden Institution geschehen, so dass der jeweilige Partner, bzw. die jeweilige Institution organisatorische Abläufe weiterentwickeln kann. Die im Rahmen der QEB aufgedeckten „Entwicklungsaufgaben“ sollen zu einer Aufarbeitung defizitärer Aspekte führen, vor allem aber dem individuellen (institutionsbezogenen) als auch kollektiven (Gesamtorganisation / Modellprogrammpartner) Lernen dienen. Die Informationen werden einerseits von der Leitung zu den Mitarbeitern, andererseits aber auch von den Mitarbeitern zur Leitung transportiert.

Die Ergebnisse werden von der Moderation differenziert aufbereitet, so dass unterschiedliche Sichtweisen und Einschätzungen der Fachkräfte des öffentlichen und freien Trägers, und auch zwischen Leitungs- und Basiskräften veranschaulicht werden. Die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in verschiedenen Gremien wird dadurch gesichert und bietet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung im Sinne des oben abgebildeten Qualitätskreislaufes.

Böblingen, September 2010

Werner Gaugel, Landratsamt Böblingen, Jugendhilfeplanung, Parkstr. 16, 71034 Böblingen, w.gaugel@lrabb.de

³ Der Leitfaden für die Begehungsrunde 2007 findet sich im Anhang.